

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/004/2015

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 07.12.2015
Sitzungsort: im Hotel-Pension "Schlömer"	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

Ratsmitglied

Bell, Stephan

Groß, Andreas

Muck, Jutta Maria

Schlich, Christian

Schlich, Reiner

Stoll, Mechthild

Schriftführer(in)

Waldorf, Ute

Von der Verbandsgemeinde Vordereifel ist anwesend:

Verwaltungsfachwirt Sadowski, Detlef

1. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.12.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 49/2015 vom 04.12.2015.
3. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes; Reiner Schlich
Vorlage: 061/009/2015
2. Neuwahl der / des 1. Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 061/010/2015
3. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 061/011/2015

4. Kindertagesstätte St. Quirinus Langenfeld - Endgültige Abrechnung der Baumaßnahme für die Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen
Vorlage: 061/012/2015
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes; Reiner Schlich Vorlage: 061/009/2015

Herr Gerd Schlich ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Langscheid gewählt worden. Herr Schlich hat das Amt zum 30.11.2015 niedergelegt. Frau Gabriele Müller-Dewald wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 02.11.2015 mit Wirkung zum 01.12.2015 zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Reiner Schlich der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Reiner Schlich schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeisterin Gabriele Müller-Dewald gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Reiner Schlich durch Ortsbürgermeisterin Gabriele Müller-Dewald namens der Ortsgemeinde Langscheid durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Reiner Schlich nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Neuwahl der / des 1. Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt **Vorlage: 061/010/2015**

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Langscheid** die Zahl der Ortsbeigeordneten auf **eins** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die / der **I. Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Die Ortsbürgermeisterin leitet die Wahl, sie hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die / der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch die Vorsitzende und mindestens zwei von ihr beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden von der Ortsbürgermeisterin beauftragt:

1. Schlich Christian
2. Bell Stephan

Für das Amt der / des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Muck Jutta

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt die Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 6

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 6

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 6

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 6

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die / den Vorgeschlagene/n:

1. ___Muck Jutta _____ 6 Stimmen

Die Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass _____Jutta Muck _____ zur **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Langscheid** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte liest die Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

feld erforderlich waren, entsprechend der Einwohnerzahl mit einem Betrag von 392,48 € zu beteiligen.

5 Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald informiert den Ortsgemeinderat, dass die Sanierungsarbeiten in der Wabelsberger Wacholderhütte vorerst abgeschlossen worden sind.

Ferner informiert sie über folgende Termine:

- * 02.01.2016 Gemeindetag in der Wabelsberger Wacholderhütte
- * 13.03.2016 Landtagswahl
- * 12.06.2016 Wahl des Verbandsbürgermeisters und des Landrates des Landkreises Mayen-Koblenz

6 Einwohnerfragestunde

Seitens eines Einwohners wird die Frage bezüglich der Internetversorgung in der Ortsgemeinde Langscheid gestellt.

Hierzu teilt Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald mit, dass sie diesbezüglich mit Herrn Pung von der Verbandsgemeinde Vordereifel in Kontakt steht und hoffentlich demnächst alles weitere veranlasst werden kann.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)